

<i>Betreff</i> Bebauungsplan Nr. 13 "KJR-Freizeitstätte - Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 25.08.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Rainer Kirstein	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: *-siehe Anlage-*. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „KJR-Freizeitstätte“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter an der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Am 06.06.2016 hatte die Gemeindevertretung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten und zum B-Plan Nr. 13 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Anlagen: